

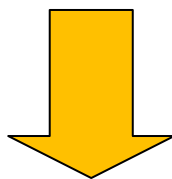
**Auf der nächsten Seite finden Sie das Formular für den Austausch eines bereits verbauten Smart Meter-Stromzählers.**

### Mögliche Vorgehensweise / Leitfaden zum Austausch des Smart Meters

- Schreiben Sie die unten stehende Ablehnung an den Netzbetreiber / Energieversorger (per Mail oder Post - am besten per Einschreiben).
- Ihr Netzbetreiber/Energieversorger wird die Ablehnung bestätigen, und ihnen vermutlich mitteilen, dass er bei ihrem Smart Meter die 15 Minuten Speicherung der Verbrauchsdaten deaktivieren wird (von der Ferne). Der Netzbetreiber wird behaupteten, dass es dann kein "intelligentes Messgerät" mehr sei (sondern ein „digitaler Standardzähler) und damit ihrem Wunsch entsprochen wurde.
- Bestehen Sie auf Ihre Ablehnung eines „intelligenten Messgerätes“ und den Austausch/ Rückbau auf einen herkömmlichen Ferraris Zähler(oder einen Zähler neuerer Bauart ohne fernauslesbarer Datenschnittstelle) .

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

**Formular für die Ablehnung / Austausch auf der nächsten Seite**



.....  
.....  
.....  
(Name und Adresse)

**An**

.....  
.....  
.....  
(Netzbetreiber)

Ort/Datum.....

**Betreff: Ablehnung eines „Smart Meter“ oder „intelligenten Messgerätes“**

Sie haben in meinem Haushalt ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) eingebaut. Da ich nun erfahren habe, welche Gefahren und Probleme so ein Gerät mit sich bringt, möchte ich von meinem Recht Gebrauch machen, dieses Gerät abzulehnen und fordere Sie daher auf, **diesen Smart Meter wieder auszubauen und durch einen analogen Ferraris Zähler (bzw. einen Zähler ohne fernauslesbarer Datenschnittstelle) zu ersetzen.** Ein Smart Meter mit deaktivierter 15 Min. Messung ist gleichfalls ein „intelligentes Messgerät“ und wird daher von mir ebenfalls abgelehnt.

Als rechtliche Grundlage meiner Ablehnung berufe ich mich auf das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz § 83 Abs. 1 mit folgender Formulierung:

**"Im Rahmen der durch die Verordnung bestimmten Vorgaben für die Installation intelligenter Messgeräte hat der Netzbetreiber den Wunsch eines Endverbrauchers, kein intelligentes Messgerät zu erhalten, zu berücksichtigen."**

Was ein „intelligentes Messgerät“ ist, ist im ELWOG unter den Begriffsbestimmungen §7 Abs.31 eindeutig beschrieben: **31. „intelligentes Messgerät“ eine technische Einrichtung die den tatsächlichen Energieverbrauch und Nutzungszeitraum zeitnah misst, und die über eine fernauslesbare, bidirektionale Datenübertragung verfügt;**

Weiters ist in der „Messgeräte Anforderungsverordnung VO2011“ unter §3 (in 12 Punkten) klar definiert, was ein „intelligentes Messgerät“ ist.

Smart Meter stellen für mich ein beträchtliches Datenschutz- und Sicherheitsrisiko dar sowie auch ein potentielles Gesundheitsrisiko (je nach Art der Datenübertragung). Der Einbau eines Smart Meters ist ein erheblicher **Eingriff in unsere Privatsphäre und eine Verletzung unserer Grundrechte** auf Achtung des Privat- und Familienlebens, Schutz des Hausrechts und auf körperliche Unversehrtheit, die verfassungsrechtlich geschützt sind.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme meiner Ablehnung eines intelligenten Messgerätes an meine oben genannte Adresse.

Mit freundlichen Grüßen (Unterschrift)